

Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Müssen
Vorzeitige Umsetzung eines Naturpfades über die Mühlenbek

Vermerk zur Ortsbesichtigung

Ort: Mühlenbekeniederung zwischen Schmiedestraße und Dorfstraße 13
Datum: 12.09.2023
Uhrzeit: 10:15-12:00 Uhr

TeilnehmerInnen:

Ronald Wischmann (stellvert. Bürgermeister Müssen)
Tina Klawitter (UNB FD 420)
Daniel Engert (UNB FD 420)

Die Gemeinde Müssen, vertreten durch den stellvertretenden Bürgermeister Ronald Wischmann, hat zu einem Ortstermin am 12.09.2023 geladen. Im Rahmen dieses Termins sollte erneut die Realisierung eines Rundweges über die Mühlenbek erörtert werden.

Ein öffentlicher (befestigter) Weg durch die Niederung der Mühlenbek wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 (siehe Anlage 1) bereits durch die Gemeinde beantragt. Eine Genehmigung für den Rundweg wurde bisher von der UNB RZ allerdings versagt. Folgende Gründe werden aufgeführt:

- Mühlenbek zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet empfohlen (L-Plan)
- Gewässer soll perspektivisch renaturiert und die Grünlandflächen in der Niederung extensiv genutzt werden (L-Plan)
- Niederung der Mühlenbek als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems ausgewiesen (LRP 2020)
- Fließgewässer ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Gewässerschutz, Vorrangfließgewässer gekennzeichnet (LRP 2020)
- Ort liegt in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung (LRP 2020)
- Biotopschutz nach § 21 Abs. 5 BNatSchG
- geplante Wegeverbindung verläuft über eine Fläche, die zum großen Teil als Großseggenried (NSs) kartiert und unter der Biotop-Nummer 326025928-404 als gesetzlich geschützter Biotop festgestellt ist

Der von der Gemeinde gewünschte Weg durch die Niederung und über die Mühlenbek ist nicht mehr Teil des Bauleitverfahrens und bedarf einer gesonderten Abstimmung mit der UNB. Daraufhin erfolgte mit Gemeindemitgliedern und Frau Siemers am 31.05.2023 ein Gespräch in der Kreisverwaltung. Ein formeller Antrag für den Rundweg sollte nachgereicht werden. Eine entsprechende Entwurfsplanung (siehe Anlage 2) wurde durch Herrn Tobias Schmidt (Techn. Bauverwaltung, Amt Büchen) am 07.07.2023 eingereicht. Der Entwurf sieht 2 Varianten vor. Die erste Variante zeigt einen geraden Verlauf vom geplanten Wohngebiet auskommend in Richtung RRB /Zugang Schiedestraße vor. Hierzu muss die Mühlenbek mit einem neuen Bauwerk gequert werden. Hierzu wäre eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Die zweite Variante verläuft über einen nicht mehr ersichtlichen Weg und über ein vorhandenes Betonbauwerk.



Bild 1 (links): Vorhandenes Bauwerk (westliche Seite)

Bild 2 (rechts): Vorhandenes Bauwerk (östliche Seite)

Die o.g. TeilnehmerInnen sind sich einig, dass ein befestigter und verkehrssicherer Weg (mit Beleuchtung) wie einst vorgesehen aus o.g. Gründen nicht vorstellbar ist. Die Beeinträchtigung für die Mühlenbek und den angrenzenden Niederungsbereichen sowie den Artenschutz (Beeinträchtigung u.a. von Brutvögeln und Fledermäusen) sind nicht vertretbar und stehen in keinem Verhältnis. Auch im Sinne einer möglichen Gewässerrenaturierung ist von einem zusätzlichen Bauwerk über die Mühlenbek abzusehen.

Jedoch stellt die UNB eine befristete Genehmigung eines geduldeten „Naturpfades“ in Aussicht. Ein möglicher Verlauf (blau gepunktete Linie) ist der Anlage 3 zu entnehmen. Um das nach §30 BNatSchG gesetzlich geschützte Großseggenried auf Flurstück 19/2 der Flur 3 nicht erheblich zu beeinträchtigen, sollte der Pfad aus Richtung Dorfstraße kommend, möglichst an der östlichen Grenze verlaufen. Die Mühlenbek wird über das vorhandene Bauwerk gequert. Der Pfad schließt dann an den im B-Plan Nr. 10 dargestellten Wanderweg in Richtung Schmiedestraße an. Der Pfad kann im Rahmen eines schonendes Mähverfahrens hergestellt werden.

Die UNB weist darauf hin, dass es durch die spätere Nutzung des Pfades, nicht zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Großseggenrieds kommen darf. Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Pfad nicht verlassen wird. Hunde sind von ihren BesitzerInnen anzuleinen.

Die Entwicklung und Nutzung des Pfades wird von allen Beteiligten beobachtet. Die UNB hält sich das Recht vor, die Duldung jederzeit zurückzuziehen, sollte die Nutzung die Erheblichkeitsschwelle erreichen.

Herr Wischmann wird ein entsprechendes Konzept erarbeiten und der UNB vorlegen.

Aufgestellt

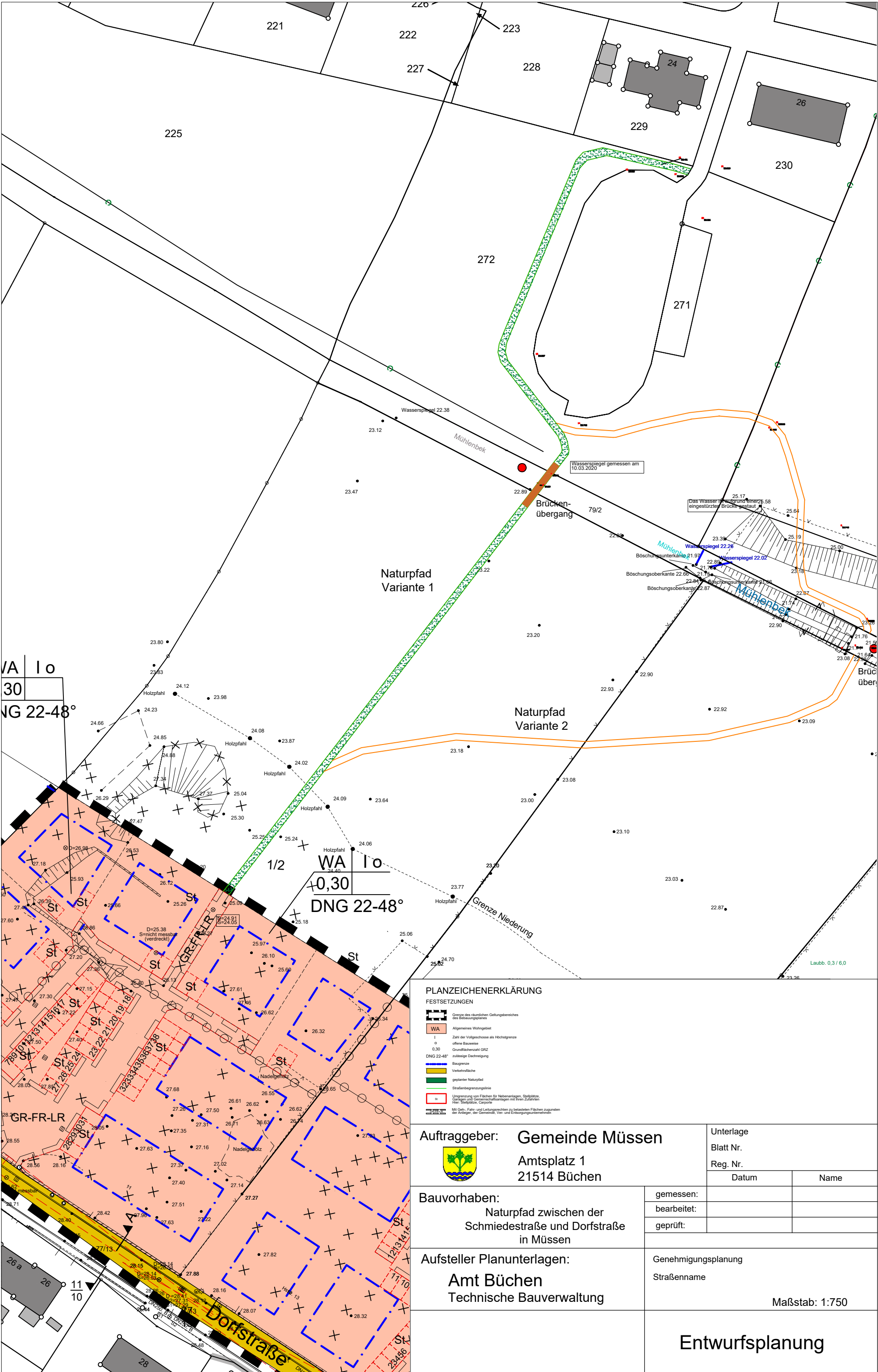
(Tina Klawitter)



Rahmenplan Vorschlag 9

Gemeinde Müssen - Ortsmitte

Stand: 25. Mai 2021



PLANZEICHENERKLÄRUNG
FESTSETZUNGEN

- Grenze des städtebaulichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- offene Bauweise
- Grundflächenzahl GRZ
- zulässige Dachneigung
- Baugrenze
- Verkehrsfläche
- geplanter Naturpfad
- Straßenbegrenzungslinie
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen mit ihren Zufahrten. Hier: Stellplätze, Carporte
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasteten Flächen zugunsten der Anlagen, der Gemeinde, von und Entsorgungsbetrieben

Auftraggeber: **Gemeinde Müssen**

Amtsplatz 1
21514 Büchen

Unterlage
Blatt Nr.
Reg. Nr.
Datum
Name

Bauvorhaben:
Naturpfad zwischen der
Schmiedestraße und Dorfstraße
in Müssen

gemessen:
bearbeitet:
geprüft:

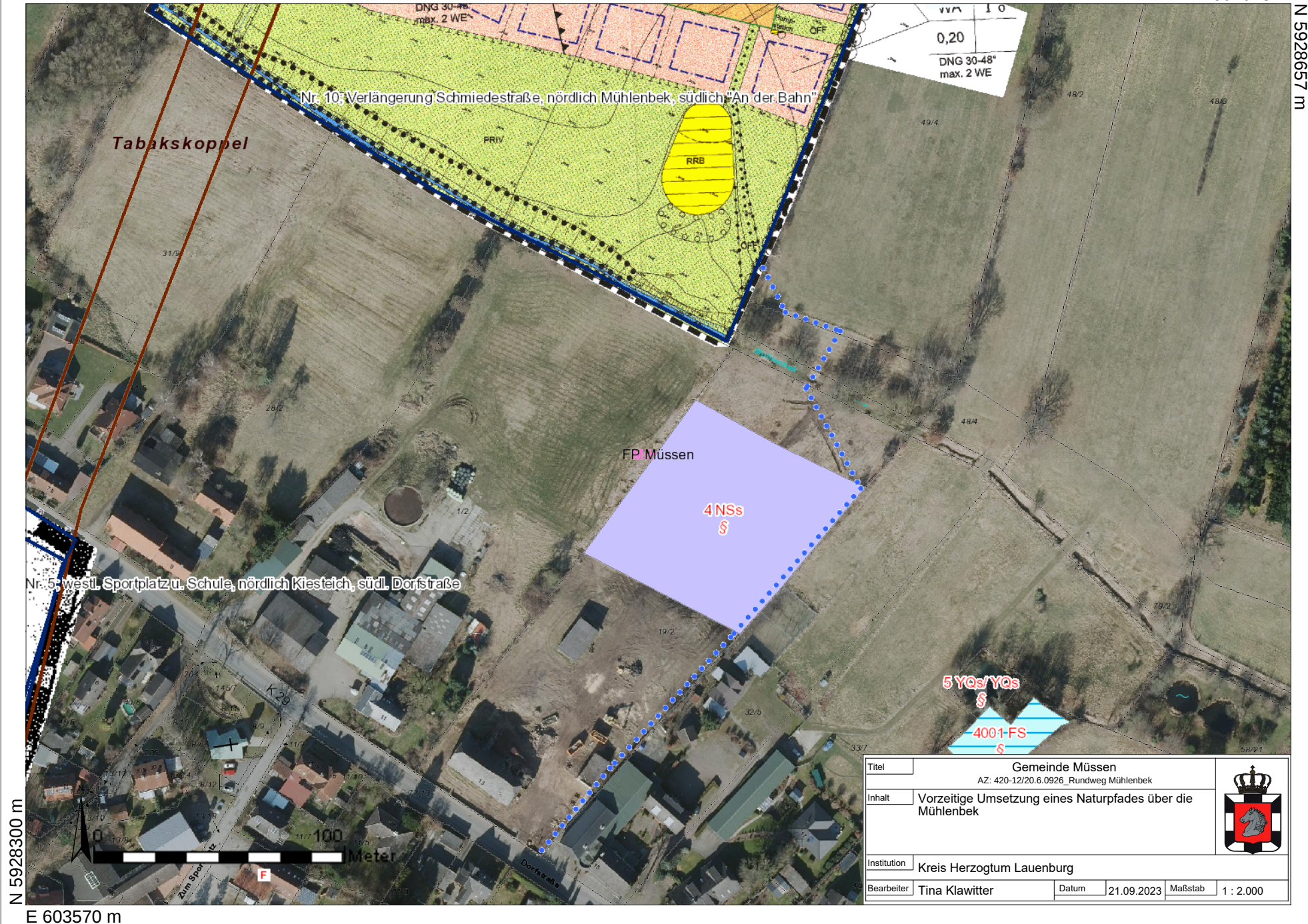
Aufsteller Planunterlagen:
Amt Büchen
Technische Bauverwaltung

Genehmigungsplanung
Straßenname
Maßstab: 1:750

Entwurfsplanung

E 604073 m

N 5928657 m



Titel		Gemeinde Müssen	
		AZ: 420-12/20.6.0926_Rundweg Mühlenbek	
Inhalt		Vorzeitige Umsetzung eines Naturpfades über die Mühlenbek	
Institution		Kreis Herzogtum Lauenburg	
Bearbeiter	Tina Klawitter	Datum	21.09.2023
		Maßstab	1 : 2.000

